

Bezugspreis

Der Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljähriger Bezahlung 2,75 M., und
bei halbjährlicher Bezahlung 3 M.,
einmal jährlich 1 M., ohne Postgebühren.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Nr. 585 des amtl. Zeit.-Verz.

Hft. die Redaktion verantwortlich:
Dr. Ernst Schulze in Halle.

(Herausgeber-Verbindung mit Berlin, Wehala, Magdeburg etc.
Rudolphi-Str. 178.)

Saale-Zeitung.

Dreißigster Jahrgang.

(Der Hauptort unserer Original-Artikel
ist nicht gehalten.)

Nr. 585.

Halle a. d. Saale, Sonntag den 13. Dezember.

1896.

Verjährung der Forderungen.

Am letzten December 1896 wird eine große Anzahl von Forderungen der Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten der Verjährung verfallen. Die Orientierung hierüber ist vor dem Zutritt dieser des Bürgerlichen Gesetzbuchs besonders dann wichtig, wenn Gläubiger und Schuldner in verschiedenen Bundesstaaten oder Provinzen wohnen. Einseitig ist die Sache geregelt ist die Verjährung gegenwärtig nur, soweit es sich um eine Verjährung handelt, die durch Reichsgesetze eingeführt ist, also für das Gebiet des Deutschen Reiches gleichmäßig gilt. So verjähren nach dem deutschen Handelsgerichtlichen Klagen wegen Abgang gelieferter Waaren in 6 Monaten nach der Ablieferung an den Käufer, wenn nichts anderes vereinbart ist, Klagen gegen Spectanten und Frachtpächter in einem Jahre, Klagen gegen einen Gesellschaften in offener Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft in fünf Jahren nach seinem Ausscheiden oder nach Auflösung der Gesellschaft, in gleicher Art Klagen gegen den Vorstand und Aufsichtsrath einer Aktiengesellschaft. Die Klagen wegen Verletzung eines Patents, eines Gebrauchsmusters, des Urheberrechts an gemerblichen Mustern und Modellen, sowie an Schriftwerken verjähren in drei Jahren.

Abgesehen von diesen, sowie noch einigen anderen reichs-gesetzlichen Bestimmungen, die hier übergehen werden sollen, weil sie den Beschäftigten bekannt sein dürften, wie z. B. die Wechselverjährung, ist das Landrecht der einzelnen Staaten für die Voraussetzungen der Klagenverjährung maßgebend. Man unterscheidet hier zwischen der „allgemeinen“ und der „kurzen“ Verjährung. Die allgemeine Verjährung erfordert eine zeit-ablauf von 30 Jahren, in den sächsischen Herzogthümern, beiden Neuh- und Schwarzburg 31 Jahre 6 Wochen und 3 Tage (altes deutsches Recht), in Hamburg überhaupt nur 20 bzw. 10 Jahre, je nachdem Gläubiger und Schuldner an verschiedenen oder an demselben Orte wohnen, in Bremen, Lübeck und Braunschweig sogar nur 10 Jahre. Die allgemeine Verjährungsfrist kommt aber nur zur Anwendung, sofern nicht kürzere durch Reichs- oder Landesrecht eingeführt sind, und dies ist für die häufigsten Forderungen geschehen, besonders für die Geschäfte des täglichen Verkehrs.

So sind mit dem 31. December d. J. die Forderungen der Kaufleute, Händler, Handwerker, Künstler, Fabrikanten, Apotheker, Gast- und Schenkwirthschaft verjährt, sofern es sich um Waaren oder Arbeiten handelt, welche im Laufe des Jahres 1894 geliefert sind. Gleich hierzu Verjährung unterliegen die Forderungen der öffentlichen und Privat Schulen, der Erziehungs-, Pensions- und Versorgungsanstalten aller Art für Unterhalt, Unterricht und Erziehung, der Lehrer hinsichtlich der Honorare, der Lehrkräfte und Schiffer für Frachtlöhne und Frachtdiel, sowie schließlich der Arbeiter und Handwerksgehilfen wegen rückständiger Löhne. Nach Ablauf von 2 Jahren können auch die Vorstände nicht mehr zurückgefordert werden, welche Abtritte-festiger, Kaufleute, Handwerker und Künstler ihren Arbeitern gegeben haben. Für die Waaren oder Arbeiten, die 1894 ge-liefert sind, ein Ziel bis 1895 vereinbart, z. B. für am 10. October 1894 gelieferte Arbeiten oder Waaren ein drei-monatiges Ziel, so tritt die Verjährung erst mit Ablauf des Jahres 1897 ein. Diese zweijährige Verjährung ist Reichsrecht in den alten Provinzen Preussens, einschließlich Westfalens, in der Provinz Hannover und dem Regierungsbezirk

Wiesbaden, desgleichen im Großherzogthum Hessen, Herzogthum Braunschweig und den Fürstenthümern Lippe-Deimold und Schwarzburg-Sondershausen. In anderen Staaten besteht für die genannten Forderungen eine dreijährige Verjährungs-frist, so daß nicht schon die im Jahre 1894, sondern erst die im Jahre 1893 entstandenen oder 1894 gewordenen Forderungen mit Ablauf des gegenwärtigen Jahres erlöschen. Es gilt dies in den Königreichen Bayern, Sachsen und Württemberg; in beiden Württemberg, beiden Neuh-, Sachsen-Altenburg und Coburg, in Anhalt, Bremen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Schaumburg und im früheren Fürstenthum Hessen. Erst nach vier Jahren sind unsere Forderungen in Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Waldeck erloschen. Nach rheinisch-französischem Recht gilt einjährige Verjährung; in den nicht erwähnten Gebieten des Deutschen Reiches ist es bei der dreijährigen geblieben.

Wenn Lieferant und Empfänger einer Waare etc. in ver-schiedenen Staaten und Provinzen wohnen, so bestimmt sich die Verjährungsfrist nach allgemeinem Reichsrecht nach dem am Orte der gemerblichen Niederlassung der Lieferanten geltenden Rechte. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat die zwei-jährige Verjährung angenommen.

Von dieser kurzen Verjährungsfrist ist eine wichtige Aus-nahme gemacht. Lieferanten, die in Bezug auf den Ge-werbebetrieb des Empfängers der Waare oder Arbeit leisten, können, wenn der kurze Verjährungsfrist nicht unter-liegen. Die Forderung für Arbeiter, die ein Schlosser, Tischler, Maler, Tapezier, einen Baumtechniker geleistet hat, würde z. B. unter die Ausnahmen fallen; für solche Forderung gilt also die allgemeine Klagenverjährung. Damit eine For-derung hierunter fällt, also von der kurzen Verjährung aus-geschlossen ist, genügt es, daß die Waare oder Arbeit überhaupt irgendwie zur Ermöglichung oder Förderung des Gewerbe-betriebes verwendet werden sollte, z. B. zur Ausstattung eines Comptoirs. Diese Ausnahme ist jedoch nicht in allen deutschen Staaten eingeführt. Sie verleiht zu übermäßig langer Kredi-toren. Im ehemaligen Königreich Hannover, in Braunschweig, Württemberg, Sachsen-Meiningen, Schaumburg-Lippe und Bremen sind die Forderungen des Gewerbebetreibenden immer in zwei Jahren verjährt. Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich führt für die Forderungen der Gewerbebetrei-benden gegen Privatbanken die zwei-jährige, gegen Geschäftsbanken die vierjährige Verjährung ein.

Man muß der Verjährung durch vorzuziehen, daß man sie unterbricht. Zu diesem Zwecke gibt's verschiedene Mittel. Eine Unterbrechung der Verjährung findet statt, wenn der Schuldner gegenüber dem Gläubiger dessen Anspruch anerkennt, z. B. Zahlung verspricht oder um Auslassung bittet, oder eine Abschlagszahlung leistet, ein Pfand oder einen Bürgen bestellt, ferner, wenn der Gläubiger dem Schuldner einen Zahlungs-befehl oder eine Klage zustellen läßt. Einen Zahlungsbefehl be-trachte man nur, wenn die Erhebung des Widerspruches nicht zu befürchten ist. Nicht schon die Einreichung der Klage oder des Antrags auf Zahlungsbefehl bei dem Gericht unterbricht die Verjährung, sondern erst die darauf erfolgte Aufstellung; letztere muß vor Zahlungsbefehl geschehen. Ein Zahlungsbefehl muß man, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird, binnen längstens 6 Monaten mit dem Vollstreckungsbefehl versehen lassen, oder wenn Widerspruch erhoben wird, die Klage fort-führen, sonst gilt die Unterbrechung der Verjährung als über-haupt nicht geschehen.

fanatismus.

Von W. Sonntag.

Herder hat das scheinbar widerwärtige Wort gesprochen: „Keine Klage auf der Welt ist anders als ein Wahrheit ent-laden.“ Gewißheit geht unermüdet in Krankheit über; das höchste Recht wird unter Umständen zum größten Unrecht. Die landläufige Beurteilung stellt den Fanatismus in einen scharfen, tödlichen Gegensatz zu der echten Religiosität; diese lebt von Liebe, jener von Haß; sie ist duldsam, er unzulässig; sie will belehren, er beherrschen; sie verzichtet, begnadigt, rettet, er verdammt, vernichtet, mordet. Und doch heftet sich der Fanatis-mus mit Vorliebe an die Herzen der Frömmigkeit, nimmt ihre Wärme an, führt ihre Sprache, nistet sich in ihren Heilig-thümern und Schlupfwinkeln ein. Wie, wenn die bedenk-lichen Geschwisterwider wären, deren Streit eben darum lichterloh brennt, weil er dem gemeinsamen Erbe gilt? Wenn der Fana-tismus nichts anderes wäre als ein urfrühlich edles, zur Christen-glaube entartetes Gewächs?

Die Religion ist ein, der ein Organ dafür hat, eine erste Angelegenheit, die seine Geisteshäfte und Verfassungen voll auf in Anspruch nimmt. England übertrifft den Fanatismus den Ernst zur Differenz, die Ziele der Einseitigkeit zur un-mäßbaren Schweiß, und verzerrt das lichte Antlitz der Gott-heit zum Mordwahn, das den vernünftigen, der sich ihm naht. Finstere Strenge lagert auf der Stirn des Pedro Arbus, wie Rauch auf ihm gezeichnet hat; unheimliches Feuer glüht in den heißen dieser Augen; kampftropf gespannt drohen die todesdürren Arme. Die Religion, inwieweit sie vom Mittelpunkte aus die übrigen Lebensgebiete säuertzig durch-dringen will, erklimt doch dem Saate, der Gesellschaft, den Sitten und Wissenschaften das Recht freier Bewegung zu. Die fanatische Kirche will alles dem Zwange der Be-kenntnis, dem Zwang der Sagen, der Gewalt der Hierarchie willens unterwerfen. Dieser gibt sich auf dem Wornem Reichstage neben der Zugspitze der heiligen Schrift aus den „bellen Gründen“ der Berufung gefangen. Der fanatische Geist gibt nichts auf Gründe. „Was soll ich mit Jesus thun?“ fragt Pilatus. „Ans Kreuz mit ihm!“ ruft die Menge. —

Was hat er denn Böses gethan? — „Ans Kreuz mit ihm!“

Während die besonnenen Urheber und Träger religiöser Strömungen geschichtliche Anknüpfungen und Fortentwicklungen geacht haben, bezogen sich die Propheten des Fanatismus mit Vorliebe und Hartnäckigkeit auf persönliche Eingebungen, unkontrollierbare Offenbarungen, schwärmerische Antriebe, innere Stimmen und äußere Wägungen. Ungeduldig wälzen sie heute die geistern in den Boden gestreuten Samenfrucht wieder heraus. Unzulässig verweigern sie dem Bildungs-gang, der Überzeugung, den gottesdienstlichen Formen Unbeglückter Anerkennung und Geltung. Nicht Irthum einschuldigen sie, sondern bösen Willen klagen sie an. Vergleicht die Bibel den Geist des Christenthums dem lebendigen Hauch des Windes, der das dürre Gezeuge zerbricht, so führt das Aferchristen-thum des Glaubenswahn's euser wie die Windsturm, die auch das Lebensfähige zertrümmert. Dieser verbreitenden Feuers-brunn fällt die Ordnung des Landes und der Frieden der Häuser zum Opfer, während der heilige Opferbrand der wahren Frömmigkeit zur Begierigkeit und Liebeshat ent-fammt. Anknüpfen des Materialismus ist das Gebot berechtigt: Vater, ist es möglich, so gebe dieser Leut an mit vorüber! Hingegen wissen die Zeloten gegen ihr eigenes verjüngtes Fleisch, und die Heilallanten der Mittelalter, schlugen, der lauchend die nackten Rücken blutig — zur größten Ehre Gottes. Das ist das verurtheilte Merkmal dieser entsetzlichen Verirrung: Gott glaubt der falsche Eifer zu dienen, indem er sein Satanswerk treibt.

Zweilen sieht er harmloser aus, wenn er sich mit einem ge-fährdeten Geschäftsinteresse verbindet. Als die paulinische Be-rückung den Selbstmorden von Ephesus den Ablass der Tempelmodelle der heiligen Artemis imalierete, schrien Meister, Verfringe und Gellen und tausend Bürger und Bürgerinnen um die Wette volle Stunden lang: „Groß ist die Artemis der Ephesi!“

Verheeren ist die Bodenemfänglichkeit, die Feuersgefährlich-keit, die Aufstufungsfähigkeit der Religion. Die heitere Naturvergitterung der Griechen war dem Wüthenden des Fana-tismus nicht günstig, der am schlechtesten gedehet, wo kein Dogmenzwang ihn dringt und keine hierarchische Priester-schaft

Auch wegen einer verjährten Forderung kann man eine Klage erheben, das Gericht muß sie zur Verhandlung bringen, und es hängt lediglich vom Schuldner ab, ob er die Einrede der Verjährung erheben will oder nicht. Ich von vornherein auf Verjährung zu berufen, ohne vorher aus sachlichen Gründen die Klageforderung bestritten zu haben, gilt nirgends als unzulässig.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 12. Dez. Der Kaiser stiftete heute morgen dem russischen Botschafter einen Besuch ab.

Parlamentarisches.

Berlin, 12. Dez. Bei der heutigen Fortsetzung der Be-rathung der Dampfer-Subventionen-Vorlage im Reichs-tag lag (s. d. V. d. W.) Die an die Subvention ge-richteten Erwartungen hätten sich nicht erfüllt. Der von Abg. nach China vermittelte Verkehr in deutschen Waaren sei ein verhältnißmäßig kleiner Theil des von Abg. vermittelten deutschen Verkehrs. Redner bittet um Abänderung der Vorlage. Staatssekretär Steinhilber führt aus, durch die Vorlage solle die Schnellfahrt auf 13^{1/2} Knoten erhöht werden. In der Sicher-heit überreife die deutsche die anderen Linien. Förster (D. Reformpartei) tritt im allgemeinen für die Vorlage ein. Einer Schädigung, die der getheiligte Verkehr durch Ein-fuhr von Salz, Wolle usw. mit sich bringe, müsse man durch andere Mittel, etwa durch Zoll auf Wolle usw., begegnen.

Zur Beilegung des Hamburger Streits würde sich ein formelles Zusammengehen des Bundesrats mit dem Reichstage empfehlen, wie dies in ähnlichen Fällen auch in Frankreich geschehen. Staatssekretär Steinhilber an-führt, daß seit 1895 alle neuen Schiffe des Abg. auf deutschen Häfen gebaut seien, und die Frachtpreparation von Hamburg nach Bremen auf dem Wasserwege gratis erfolge. Barth (refl. Vereinigung) spricht sich gegen Försters Vorlage aus, die Beilegung des Streits einer Kommission des Bundes-raths und Reichstags zu übertragen. Unzulässig sei es, anzu-nehmen, die englischen Arbeiter hätten den Streik unter-stützt. Da der Abg. auf Grund der Subventionen seinen Betrieb eingerichtet habe, so wäre es nicht loyal, jetzt plötzlich abzubrechen. Ueber die Stellungnahme zur Vorlage werde sich keine Partei erkläre nach der Kommissionsberatung schlüssig machen. Die Reichsweite hoch erscheinenden Abg. erklärten sich darauß, daß in den angegebenen Sätzen von 5-8 Mark das Entgelt für den Organismus enthalten sei, welches der Arbeiter an diesen abgeben müsse. Staatssekretär von Bütticher kündigt an, er werde in der Kommission näher nachweisen, daß der Abg. keine Reduktion der Löhne vorgenommen habe, die nicht durch die Geschäftslage bedingt war. Die letzten gelben Arbeiter des Abg. werde demnächst abgeholt werden. Redner weist die großen Verdächtigungen der Arbeiter durch sozialdemokratische Flugblätter zurück und meint, wenn die Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen, würden die Arbeiter mit sich reden lassen. Abg. Fr. von Stumm führt aus, daß durch den Streik erst recht Zufuß fremder Arbeiter und Ueber-fuhr an Arbeitern gegeben sei. Wenn der Streik zu Ungunsten der Arbeiter ausfalle, so sei die Reichsweite des Streiks, welche die Arbeiter aufgebracht habe, „Sehr richtig!“ rechts. Lenke (links.) Redner geht abdam auf das Realitäts-recht der Arbeiter ein, ebenso auf die getrigen Ausführungen

ihm Vorkühn leistet. Trotzdem fiel ihm Sokrates zum Opfer, weil er die Götter zu leugnen schien, indem er die Gottheit lehrte. Nun ist zwar der Schierlingsbecher sein Argument, aber gestorben ist der Weise doch daran. Rote Barbarenwölfer schlagen die Fremden mit Keulen tot, die ihre Fragen und Forderungen nicht als Heiligensünder ehren. Israel, dieses Räthsel unter den Völkern, war groß und klein zugleich in seiner Eigenart, voll Gottesfurcht und Menschenhaß. Leibliche Gebots- und Gottesfurcht als sich zu sein, befehlen und berein, seine Feinde, die damit auch des Hofes Feinde waren, zu befehlen und zu vernichten. In den Palmen wuchsen unermüdet nebeneinander die tiefsten religiösen Laute der Anacht, der Hingebung, der Zufriedenheit mit den mildesten Anstößen unbilliger Willkür gegen die ungläubigen, unreinen, enig verwerflichen Heiden. Elias mit seinem Toben gegen die Baal-puffen zeigt, daß die Propheten nicht frei waren von fanati-schen Anwandlungen, und Saulus „schonste Drohung und Wuth“ gegen die Anhänger des falschen Messias, bis die-ser von ihm als der wahre erkannt, ihn bei Damaskus zum Ge-heimnen gegen das Kreuz begwang.

Ein wahres Treibhaus des Fanatismus ist der Islam mit seiner morgenländischen Fanatologie, seinem Materialismus, seinen Bögen auf unmittelbare himmlische Offenbarungen, seinen verhängnisvollen Aberglauben, dem Scherz des schiefen Schiffs zur Herrschaft des Paradieses zu gebrauchen. Hier liegt ein herabgehörtes Haus des aplophischen Judenthums aufgeschoben, und in den jenen armenigen Grotten hat himne Glaubens-wuth die Mittel mit geschwungen und die Messer mit gezückt gegen die Heilathomben wieser Opfer.

Das Christenthum in seinen Ursprüngen war frei von fanati-schen Erregungen. Das Schwerk, das Jesus schwang, war das des Geistes, und das Feuer, das er anzündete, das des frommen Herzens. Den Donnerjähren, die auf eine unglück-lige Dristaph Samaritens ein Strafgericht herabwühlten wollen, ruft er zu: „Wilt ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid? Das Menschen Sohn ist nicht gekommen, zu zer-brechen, sondern zu erretten.“ In der kreuzschallig überwand er sich, so weil, für seine Wärdner zu beten: „Vater, vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun.“ Allein das Damocles-schwert des Fanatismus hängt doch über dem geschichtlichen

und damit Geld verdienen zu dürfen. Für den Stadtingehor ist dieser Aufwand in seinem vollen Umfang erst vom ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts an giltig, denn vorher war der Chor als Bestandtheil des hiesigen lutherischen Gnomiums der unmittelbaren Herrschaft der Stadt angeschlossen. Unter weltlicher Herrschaft, seit dem Jahre 1808 änderte sich dieses Verhältniß vollständig. Das lutherische Gnomium geht ein und vermischt sich mit der lateinischen Hauptschule der Franck'schen Stiftungen vereinigt, und nicht bleibt von ihm beiseite als der Chor, welcher selbstständig ebenfalls den Franck'schen Stiftungen angeschlossen ist. Es liegt nun der eigenthümliche Fall vor, daß der alte, durch einige „Konzerthaus“ verhärtete Schulchor eines aufgelösten Gnomiums in ein anderes einwandert und als Staat in Staat neben dem eigentlichen Gnomiumchor seine Existenz weiterführt und genau genommen, auch keinerlei Sammelplätze für die neue Schule zu erledigen hat, denn die Stelle des Chorleiters der Latinschule und des Chorleiters sind zwei getrennte Ämter, welche bisher nur einmal zufällig in der Hand des Musikdirektors Daßler vereinigt waren. Ans diesem Verhältnisse, welches heute noch ungewandt fortbesteht, mußten zuerst allerlei Unzulänglichkeiten resultiren, die dadurch noch verneht wurden, daß der Chor zu gut wie keine Existenzmittel außer seinen Privilegien hatte. Es gehörte demnach ein außerordentliches Entgegenkommen und Wohlwollen von Seiten des Directoriums der Franck'schen Stiftungen dazu, um das alte, ehrwürdige Institut des Chores in Interesse der hiesigen Bürgerstadt weiter lebensfähig zu erhalten. Man muß den Directoren der Anstalt vom Königl. Wismar an bis auf die Zeit bis das erwähnte Zeugniß ausstellen, daß sie stets nach Kräften für den überkommenen Chor gesorgt und immer viel mehr gegeben haben, als sie je verpflichtet waren. Durch alt. S., einen Musikdirector zu sorgen, denn bisher war stets der rector gymnasi auch director abor gewesen. Für diesen Posten wurde der Universitätsmusikdirector Tirt gewonnen, derselbe, welcher von Karl Löwe als Lehrer so hoch verehrt wurde. Ferner mußte für mehrere Choristen Unterkommen geschafft werden, denn ein Theil der Choristen hatte, wie es ja in Leipzig und Dresden heute noch ist, als Altknaben in dem lutherischen Gnomium gewohnt. Noch viel andere Bedürfnisse des Chores waren zu befriedigen, und immer, selbst in den schwersten Zeiten, als die Existenz des Chores oftmals von neuem gefährdet war, bewährte sich die bereitwillige Fürsorge des Directoriums der Franck'schen Stiftungen. In allen wichtigen Verhandlungen des Chores wurde die „Königliche Ober-Alt.“ erhalten, bleibend, und die „Königliche Ober-Alt.“ werden die ersten Väter, welche der Chor in den Stiftungen anbetet, mit dem Streben ausgeführt, den Chor der neuen Umgestaltung anzupassen und geübtere verhältnisse herbeizuführen. Mit dem Jahre 1812 wird hierfür die Grundlage genommen. Selbst alle Stipendien, welche dem Chor verloren gegangen waren, wurden zuerst aus Mitteln der Stiftungen. Ebenfalls wurde auf die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Chores unermüßlich geachtet. In den letzten Zeiten des lutherischen Gnomiums war die Zahl der Chorführer sehr zusammengedünelt. Das Wohlwollen griff auch hier ordentlich ein. Die Gesamtzahl der Choristen wurde auf 32 Schüler festgesetzt und vor nicht langer Zeit auf 38 erhöht. Gemüthliche Choristen bekamen freie Schul-, und zwar jetzt sowohl in der Latinschule, wie in der Hauptschule und in der Bürgerchule. Verantwortlich für den Chor ist zunächst der Chordirector, der früher insofern noch unmittelbarer mit der Aufsicht betraut war, als ein Theil der Choristen bei ihm wohnen mußte. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hielt der Chordirector seine Sitzungen mitten in der Stadt, in einem Locale, welches er gemietet hatte, denn die Stiftungen lagen nach damaligen Begriffen „außer der Stadt“. Jetzt ist dem Chöre ein geräumiges Zimmer im Kadogang der Stiftungen angewiesen, für welches eine mäßige Miete von der Chorhalle gezahlt wird. Ferner ist das Directorium bemittelt gewesen, immer mehr die Verbindung zwischen Chor und Schule, welche früher eine sehr lose war, zu festigen. Alle Anträge der Chordirectoren, welche damals, aus dem eben, oft halbverwundelten Choristen, angelegentlichsten Schüler zu machen, fanden die nachdrücklichste Unterstützung des Directoriums. Deshalb wurde mit dem „Konzerthaus“ bald aufgeräumt, und die über dreißig Jahre alten Choristen, welche keine Seltenheit waren, verdrängt. Heute liegen die Verhältnisse vollständig, so daß sich die Choristen von den übrigen Gnomialisten nur unterscheiden durch ihre besonderen Willkür, die sie dem Chöre schuldig sind. Die geschäftliche Verwaltung der Chorhalle wird vom Nendanten der Hauptkasse der Stiftungen erledigt. Die Verwaltung der Chordirectoren steht dem Director der Stiftungen zu.

Ja, unsere jungen Leute von heututage. Die haben keine Ahnung davon, wie beschänt es einst in dem alten Halle herging, und können gar nicht fähig genug alles großartigste herbeizuführen. Sogar über unsere Strebenbedeutung rühmten sich, wollen das Wunderlich überall eingeführt wissen und reden sogar von elektrischer Beleuchtung und einem hiesigen Elektrizitätswerk. Wer das aus Allen gelang hätte, die wir uns insofern bei der Beleuchtung sehr wohl geföhlt und unseren Weg beim traulichen Goldlicht der Lampen besser von der Leuchte nach Hause gehen haben, als heututage mancher Jüngling im togehellsten Schein der Fluoreszenzlampe. Ja, es ist noch gar nicht so lange her, daß die Beleuchtung abgelehrt wurde; morgen feiert das Goldlicht erst das vierzigjährige Jubiläum seiner Einführung in Halle. Das war ein toller Sprung nach vorne. Die Weltstadt London hatte ihn zuerst gemacht; sie führte im deutlichen Jahre 1814 die Gasbeleuchtung ein und zwölf Jahre später folgten Berlin und Hannover, damals noch zwei gleichberechtigte Königreiche, nach. Und wenn nun die Sänger der überaus druckenden Städte in den Residenzen an der Erde und an der Leine einen Reiz machen und die die rüthlichen Flammen in den Laternen die ganze Nacht hindurch brennen lassen, ohne daß das Del alle wurde, bei Sturm und Regen, ohne daß ein Cylinder platzt, dann imponirt ihnen die Sache. Und die Läden und die Lokale, für, alles nach sich bei Gasbeleuchtung viel größerer und imponanter aus. Nun, und da entlohnt

man sich denn bald da und bald dort, die Sache auch zu probiren, und eine größere Stadt nach der anderen schaffte sich ihre Gasanstalt an. Nur die kleineren blieben bei ihren Oellampen, die genählich an quer über die Straße gezogenen Ketten schaukelten und im Winde melancholisch aufleuchteten. Am 23. Juli 1855 beschloß die hiesige Stadterordnetenversammlung, auch unsere Gasanstalt zu beschaffen, die neuen Lichter zu stellen werden zu lassen, trotzdem es damals natürlich keine genug gab, die das für eine unübliche Verköstigung erklärten. Für 2500 Thlr. wurde ein Grundstück am Hofen von Kaufmann Reife erworben, im März des nächsten Jahres begann man mit der Auffüllung des Terrains, im April konnte man schon die Baustelle in Angriff nehmen und am 5. Juni wurde die ersten Gasleitungsgrößen in den Straßen gelegt. Hinter dem Hofgrundstück am Wartenberg fing man damit an, und die Arbeiten zogen natürlich zahlreiche Zuschauer an, die fophtüthelnd die engen Straßen betrahteten, die so viel Licht befördern sollten. Die Rohrleitung, die damals am Leipziger Thor ihren Anfang fand, wurde so gefördert, daß bis zum 20. November in der inneren Stadt 78,000 laufende Fuß Hauptrohre verlegt waren. Warum man erlauben kann, daß damals die hiesigen Arbeiter schneller vor sich gingen, als z. B. in diesem Jahre die Hundel am Rothgraben. Am 14. Dec. 1856 wurde dann die Gasanstalt für den Betrieb eröffnet. Die Rohrleitung allein hatte einen Kostenaufwand von ungefähr 80,000 Thlrn. erfordert. Die Gasmittelmittel wurden durch eine hiesige Anleihe in Höhe von 200,000 Thlrn. aufgebracht, zu welchem Zwecke nach dem untern 17. Mai 1856 der Stadt erstellte landesberthliche Privileg Obligationen in Stückn von 100 Thalern zu 5 Prozent zur Ausgabe gelangten, die auf den 1. Januar lauten und bis einschließlich 1889 zu tilgen waren. Das erste Gebäude, in dem das neue Licht eingeföhrt wurde, war natürlich das Rathhaus, wo ja nie genug Gedächtnis für den Fall, dass man den Reiz nach die Hauptarbeiten daran. Am 15. Juni fand das Gaslicht immer mehr Anhänger, der Gasverbrauch stieg mit jedem Jahre und 1876, also zwanzig Jahre nach der Einführung, mußte in der Kaufmannstraße die zweite Gasanstalt eröffnet werden. Und da immer mehr Bedarf sich geltend machte und die erste Anstalt am Hofen den Anforderungen nicht mehr genigte, wurde sie 1891 außer Betrieb gesetzt und an ihrer Stelle auf dem Holzplatz in den Fußboden die neue, größere Anstalt errichtet. Inzwischen trat ein gefährlicher Nival für das Gas auf in der Person des elektrischen Lichtes und mancher kluge Mann prophesie, daß in kurzer Zeit Glühlicht und Bogenlampen allein den Platz behaupten und das Gas dem Licht die Beherrschung nachdrücklich wegschlagen werde. Man hat sich mit dieser Prophezie nicht „Das Gas hat sich nicht ergeben, besonders nach Einführung der Auerlampen mit Erfolg gewehrt und wird bei uns sicher noch sein fünfzigjähriges Jubiläum feiern. Ob auch das hundertjährige, wer kann das jetzt schon sagen?

— Der Kreisrat des Saalkreises hält am 30. d. Mts. eine Sitzung im Kreisständehaus ab. Aus der Tagesordnung ist besonders hervorzuheben, was die Angelegenheiten der Unfallversicherungsbeiträge der Gemeinden auf die Kreisverwaltung übertrug. Die von den Gemeinden in eigener Regie beschafften Arbeiter, meist alte Leute, welche die zahlreichen Wege einnehmen, seine Salgen und damit die Wege besetzen u. i. n., sind nämlich ebenfalls nachdrücklich wegschlagen. Man hat sie bei der langweiligen, nachdrücklich wegschlagen zu werden wollen, doch sind alle Reize doch endlich gelehrt und die Begarbeiter deshalb bei der Lebens-Versicherungsgesellschaft zu verziehen. Solches ist aber für die Gemeinden mit übermäßiger Schweißarbeit und mit Verlusten verknüpft, was in seinem Verhältnisse zu der geringfügigen der Unfallbeiträge steht. Letztere belaufen sich nämlich für die 145 Ortsteile des Kreises auf jährlich nur 24 M. Unter diesen Umständen wird der Kreisauswärtigen den einflussreichen praktischen Arbeit stellen, diese Beiträge auf Kreisstellen zu übernehmen, einschließlich der Beiträge für die Unfallversicherung. Am 1. April 1897, wenn die Reize voll über eine Abänderung des Unfallversicherungsbestehen werden, dahingehend, daß der Kreis aus dem Kontenregister nicht mehr in der „Halleischen Zeitung“ bekannt gemacht wird, der erheblichen Kosten wegen. — In weiteren wird die Kreisrat beschließen mit der Prüfung der Verhältnisse zu der Unfallversicherung der Gemeinden, um Mitglieder des Kreisrates, mit der Abnahme der Rechnung der Sparkasse für das Jahr 1894, mit der Abnahme der Rechnung der Kreisverwaltung für 1895/96 und mit noch verhandelnden anderen, für die Öffentlichkeit weniger wichtigen Angelegenheiten.

— (Zum Jubiläum der Franck'schen Stiftungen.) Nächsten Mittwoch abend 7 1/2 Uhr treten „Vier Stadt Berlin“ eine Anzahl früherer Schüler der vier hiesigen Franck'schen Stiftungen zusammen, um darüber Bericht zu fassen, ob eine Vertheilung in der Jubiläumfeier stattfinden soll. Es wird jeder früherer Schüler dringend gebeten zu erscheinen, um wenn möglich noch eine Eintheiligkeit in diese Feier zu bringen.

— (Stadttheater.) Das Gespiel der Frau Morandyn kann am Montag nicht stattfinden, da Künstlerin bei Pflanz abgelegt. In der Aufführung am Montag wird deshalb an ihrer Stelle Fräulein Schiffracher die Partie der „Norma“ singen. Die Preise der Plätze sind wie gewöhnlich, und sämtliche Lantucharten haben Gültigkeit.

— (Photographische Gesellschaft.) Eintrittskarten zu dem am Dienstag abend 8 Uhr im großen Hörsaal des „Halleischen Instituts“ stattfindenden Projektionsabend sind bei Herrn Karl Knapp (Mühlweg 19) zu haben.

Vom Städtischen Museum.
In letzter Zeit hat das Städt. Museum größere Ausstellungen nicht geboten, dennoch hat ein Besuch, den wir ihm in diesen Tagen machen, uns nicht gereut. Es sind gegenwärtig sechs Portraits von Milton Schiller'stens ausgestellt, die allein einen Reiz haben, denn was Charakteristik und virtuose Behandlung betrifft, nehmen diese Portraits eine sehr hohe Stelle ein. Um sich dessen recht bewußt zu werden, betrachte man zuerst den schönen Kopf des Kupferstechers Heller und dann das Portrait des jungen, blondköpfigen Mädchens in dunkelblauer, mit Weiß verzierter Kleidung, den „Halleischen“ ein wichtiges Brustbild mit abgewandtem Blick. Die Behandlung des Portraits im ersten, die des Kopfbilds im zweiten sind unvergleichlich, und die Behandlung des dritten im Ganzen läßt uns den

Künstler erkennen, der sich über das, was er will und was überhaupt erreichbar ist, vollständig klar ist. Weiter finden wir ein Portrait (Kopfbild) des Kriegsministers v. Bronnart von Spellenborn in Linforn, die linke Hand am Taschengriff, die rechte im Mund verborgen, ein solches des Komponisten H. Tappert in fester Stellung, ebenfalls Kopfbild, das des Musikwissenschaftlers Heint. Dove, Brustbild. Alle diese Bilder haben sich vortrefflich von einem lichten Hintergrund ab, es sind Portraits eines Künstlers, der sich nicht mit der äußeren Schönheit allein begnügt, der vielmehr auch einen Blick für den inneren Menschen hat und es versteht, das als charakteristisch Erfasste festzuhalten und im Bilde wieder zu geben. Das ist es besonders, was uns an diese Bilder festsetzt und uns drängt, sie immer auch neue zu betrachten. Nebenbei wurden wir auf ein Bild aufmerksam, das vielleicht schon länger einen Platz im Museum gefunden, von uns aber übersehen worden ist: es ist ein großes mythologisches Bild von Herrn Schiffer, Diana mit Gefolge darstellend. Die Göttin, drei weiß Figuren und ein totes Reh nehmen den Vordergrund in einer Waldgegend ein. Nach der Auffassung des Künstlers war die Jagdschneiderei im Begriff, im hohen Weize zu geben, als sie von zwei im Schilf versteckten Knaben, die auf Hochzeiten blauen, erschreckt wird. Wir geben hier nicht näher auf das Bild ein, wollen aber bemerken, daß es für den Kunstfreund nicht ohne Werth ist.

Kunst. Wissenschaft. Literatur.
— Auch die Ausgabe von Gerhart Hauptmann's Märchenbildung „Die verlorne Fiedel“ erregt großes Interesse. Die ersten vier Ausgaben dieses Bieres sind schon fast Lese und Erziehen beim Betreuer vollständig vergriffen. Der Verbrand weiterer vier Auflagen wird noch rechtzeitig vor Weihnachten, am 17. d., beendet sein.

Provinzialnachrichten.
X. Weßmar, 12. Dec. Das hiesige Gierchen. Auf dem Gierchen Gierchen befindet sich die sogenannte Bauernvereine, deren gemeinschaftlicher Nachdruck jedoch bisher insofern hatten, als jedes Jahr vier bezelien das neu abertreten, wofür die Kaufleute ein Gierchen zu geben verpflichtet waren. Gemeinlich wurde hierbei nach einer in Magdeburger Staatsarchiv erhaltenen Urkunde, eine Lanne Bier, von jedem einzelnen aber ein Vior, zwei gute Kuchen und einige Kläe geliefert werden. Der Schmaus, an dem sämtliche hiesige Interessenten theilnahmen, fand in alten Zeiten auf der Weide feld, später aber in den Wohnungen der Gierchen statt, und zwar immer am 1. Mai, früh 8 Uhr. Aber jetzt hatte bei der Ernte eines Marienfestens im Jahr zu erziehen und es galt keine andere Urkunde als die: „Für Bauern von Weßmar.“ Jetzt wurde der Weide feld Bäumen gehoben, dann wurden die Baumwurzelstängel auf der Weide geerntet und danach setzte man sich zum Mahle, wobei die gebenedete Lanne Bier oftmals abgesehen haben soll. Im Jahr 1890-93 kam in dieser originalen Brauch in Weßmar, und heute sieht man lieber einen Schmaus in dem schon gelegenen Gierchen Schankhof vor.

— (Zangehäuser.) 12. Dec. [Sitzung eines einer Diebin-Verdächtigenverein.] Als eine raffinierte Diebin entpuppte sich ein hiesiges hiesiges Mädchen, Tochter einer wohlhabenden Eltern. Dasselbe hat ihrem Vater ein Sparfahnestück und evloß darauf nach und nach Beträge bis zur Gesamtsumme von etwa 200 M. Der Vater, der inzwischen den Verdacht des Sparfahnestück bemerkt hatte und ihr deshalb zu Leibe ging, schenkte sie vor, daß sie das Geld ausgehen habe, während sie es in Wirklichkeit vermalte hatte. Später sah sie einen ihr bekannten Familie ein Sparfahnestück über 100 M., wurde aber beim Verzicht, den Betrag abzugeben, als verdrängt angesehen und bald darauf in dort genommen. Ein Verdächtigenverein hat sich in hiesiger Stadt nun richtig konstituiert. 76 Personen traten ihm sofort als Mitglieder bei. In den Vorstand wurden gewählt: Detlefser Gnan, Stadtrath Schipper, Meiner Richter, Meiner A. Hoffmann, Buchhändlermeister Brandt, Stadtrath Müller, Meinermeister Fritze und Gymnasiallehrer Lebing.

— (Trennungen.) Zum Mitglied des Provinzialparlamentes der Provinz Sachsen ist der Oberlehrer Dr. Carl Heineke ernannt worden, zu seiner Stelle ist Dr. med. Richard in Magdeburg Mitglied des Provinzialparlamentes der Provinz geworden.

Letzte Telegramme.

Berlin, 12. Dec. Vom Gesamtvorstande des Reichstages wurde heute beschlossen, ein Präsidialgebäude unter Benutzung einer hiesigen Baustelle an der Ecke des Reichstagsplatzes und des Reichstagsplatzes in einfacher Weise ohne besondere Repräsentationsräume zu bauen und in den Reichstagsgebäude eine Summe von 25,000 Mark für die Projektionverdingung einzustellen.

Berlin, 12. Dec. In dem Fabrikgebäude von Israel in der Erenenstraße fand heute nachmittags eine Gasexplosion statt. Bisler sind 3 Tode aufgefunden.

Braunschweig, 12. Dec. Die Regierung hat die Landes-Synode eine Vorlage gemacht, nach der den Volksschullehrern der sogenannte niedere Kirchendienst abgenommen wird.

Kopenhagen, 12. Dec. Der Synodologe Agger-Stadtfeld ist gestorben.

Vom hamburger Anstand.

Hamburg, 12. Dec. Die Ausständigen nahmen in einer Versammlung einen Beschlusses an, worin sie sich bereit erklärten, trotz der Ablehnung der Arbeitgeber die Hand zum Frieden zu bieten. Sie sprachen den Wunsch aus, daß in Gegenwart von Vertretern des Senats eine Verständigung zwischen Vertretern der Arbeiter und Arbeitnehmer über die Voraussetzungen für die Gültigkeit der Beschlüsse stattfinden. Die Arbeiter werden entschieden die Befragung würdigen, daß sie in kurzer Zeit einen neuen Ausstand veranlassen würden; sie wünschen dauernden Frieden, begründet auf der Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen. Die Arbeiter wollen ein aus dem beiderseitigen Vertretern zusammengesetztes Einigungsamt als dauernde Einrichtung antragen. Ferner wurde beschlossen, die Unterfertigung um 1 M. zu eröffnen.

Gardinen Stores Teppiche
empfehlen in grossartiger Auswahl
H. C. Weddy - Pönicke, Halle a. S.,
Leipziger Strasse 6 u. 7.

Paul Schauseil & Co.

Bankgeschäft

Halle a. S., Leipzigerstr. 10, gegenüber der Ulrichskirche.
Reichsbank-Giro-Conto. — Fernsprecher No. 577.

Annahme und Verzinsung von Spar-Einlagen (Depositen).

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Check-Conto-Corrent-Verkehr.

Wechsel-Domizilstelle für Wechsel. Einlösung von Coupons.

Hypotheken-Vermittlung. Verloosungs-Controle.

Privat-Tresore (einzeln vermietbar).

H. C. Weddy-Pönicke

Leinenhaus. Halle a. S., Leipziger Str. 6 u. 7 Wäschefabrik.
empfiehlt als

praktische Weihnachts-Geschenke

nachstehend ganz hervorragend preiswerthe Artikel in unübertroffener Auswahl.

Bett-Decken
weiss von 2 M. 25 Pf. bis 18 M. — Pf.
weiss mit roth von 2 M. 75 Pf. bis 4 M. 50 Pf.
bunt von 3 M. — Pf. bis 17 M. — Pf.

Louisianatuch W. P. 3.
weiches baumwollenes Gewebe mit Leinenglanz, für Kinderwäsche zu empfehlen, 20 Meter für 8 M.

Louisianatuch W. P. 4.
weiches baumwollenes Gewebe mit Leinenglanz, für Leibwäsche zu empfehlen, 20 Meter für 9 M. 50 Pf.

Macotuch W. P. 6.
extra Prima mittelfines Gewebe, aus bester ägyptischer Baumwolle 20 Meter für 10 M. 50 Pf.

Universaltuch W. P. 10.
kräftiges Gewebe 20 Meter für 10 Mark.

Gelegenheitskauf.
Handtücher
weiss Gerstenkorn mit farbigen Bordüren extra schwer pro Dutzend 9 M. 75 Pf. nur soweit der Vorrath reicht, sind zu gleichen Preisen nicht nachzuliefern.

Gardinen
Portièren
Teppiche
Bettvorlagen
Tischzeuge
Tischgedecke
Cafégedecke
Handtücher
Wischtücher
Caféentücher
Bettdecken
Beisfedcken
Schlafdecken
Crikot-Unterzeuge
Jagdwesten
Oberhemden
Kragen
Manschetten
Serviteurs
Cravatten
Hosenträger.

Blaudruck-Schürzen
in allen Preislagen und Grössen
Qual. I. zu 85 Pf., 1 M. 10 Pf., 1 M. 30 Pf., 1 M. 80 Pf.
Qual. II. zu 1 M. 10 Pf. und 1 M. 40 Pf. extra weit

Scheuer-Schürzen
von dickem Warp ohne Latz in versch. Weiten 1 M. 25 Pf., 1 M. 40 Pf., 1 M. 60 Pf. mit Latz 1 M. 40 Pf., 1 M. 50 Pf., 1 M. 75 Pf.

Damen- und Kinder-Schürzen
in Baumwolle, Leinen, Wolle und Seide in allen Preislagen
Ohne Concurrenz. Ohne Concurrenz.

Männer-Barchenthemden
reichliche Grössen, gute Qualitäten
zu 1 M. 40 Pf., 1 M. 65 Pf., 1 M. 75 Pf., 2 M. u. s. w. bis 3 M.

Halbwollene Herrenhemden
(Tricot) mit Doppelbrust
zu 1 M. 85 Pf., 2 M., 2 M. 25 Pf. u. s. w.

Gelegenheitskauf.
Taschentücher.
weiss, rein leinen, Hohlbaum pro Dutzend 5 M. 40 Pf. nur soweit der Vorrath reicht, sind zu gleichem Preise nicht nachzuliefern.

Feste billige Preise!

Streng reelle Bedienung!

Post-Sendungen nach Auswärts im Werth von 20 Mark an portofrei.

Julius Blüthner.

Königl. Sächs. Hof-Pianoforte-Fabrik.

Hoflieferant Ihrer Maj. der deutschen Kaiserin und Königin von Preussen, Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, Sr. Maj. des Königs von Dänemark, Sr. Maj. des Königs von Griechenland, Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin von Wales.

Flügel und Pianinos.

Prämirt mit elf ersten Weltausstellungs-Preisen.

Filiale in Halle a. S., Poststrasse 21.



Schmücke Dein Heim
mit
Diaphanie-Glasbildern
(Schönster Fensterschmuck)
reizende Weihnachts-Geschenke
von
Grimme & Hempel A.-G. Leipzig.
Alleinverkauf für Halle und Umgegend
Leipziger Str. Nr. 6.
Jedermann ist der Besuch der hochinteressanten Ausstellung zu empfehlen.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Aug. Weddy,

Leipziger Str. 22.



Documenten-Mappen,

Gallicoband, Stück 3-5 Mark,
Lederbund, Stück 10-20 A (d)

Abreisskalender pro 1897 à 30 Fig.

Mit 8 Beiblättern und Unterhaltungsblatt.